

Forschungsportal-Mailliste DE-Foerderinfo: Querschnitt deutsche Forschungsförderung **Systemmedizin, Sozialpolitik, Materialforschung,** erstellt am 22.06.2018, gültig bis 29.10.2018, Autor: Dipl.-Ing. Martina Hagen

Inhaltsverzeichnis

1.	Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung Förderung außergewöhnlicher Perspektiven und Lösungsansätze, Termin: 29.07.2018 (23:59 Uhr)	1
2.	/BMAS/ Interessenbekundungen zur Einrichtung von Nachwuchsgruppen im Rahmen des Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung im Rahmen der Disziplinen Wirtschafts und Rechtswissenschaften, Soziologie, Sozialethik, Politik und Geschichtswissenschaften, Termin: 29.07.2018	2
3.	/BMBF/ Entwicklung und Erprobung von Kurationskriterien und Qualitätsstandards von Forschungsdaten im Zuge des digitalen Wandels im deutschen Wissenschaftssystem, Termin: 07.09.2018, 12.00 Uhr	3
4.	/BLE/ Weiterentwicklung des Ökokontroll- und Zertifizierungssystems und Stärkung gesellschaftlicher Ziele im Ökologischen Landbau" im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN), Termin: 14.09.2018	3
5.	/BMBF/ Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Materialforschung, BMBF Nachwuchswettbewerb NanoMatFutur, Termin: 15.09.2018	4
6.	/BMBF*/ KMU innovativ, Termin: 15.10.2018	5
7.	/Sonstiges/ VDE e-diale Zukunft CHALLENGE 2018, Termin: 31.08.2018	6
8.	/BMBF*/ Demonstratoren zur Individualisierten Medizin im Rahmen des Forschungs- und Förderkonzepts "e:Med - Maßnahmen zur Etablierung der Systemmedizin, Termin: 15.08.2018	6
9.	/BMBF*/ Juniorverbünde in der Systemmedizin im Rahmen des Forschungs- und Förderkonzepts "e:Med - Maßnahmen zur Etablierung der Systemmedizin, Termin: 09.10.2018	7
10.	/BMBF*/ Systemmedizinische Forschungsverbünde im Rahmen des Forschungs- und Förderkonzepts "e:Med Maßnahmen zur Etablierung der Systemmedizin, Termin: 26.09.2018	8
11.	/BMBF*/ Mikrobielle Biofabriken für die industrielle Bioökonomie Neuartige Plattformorganismen für innovative Produkte und nachhaltige Bioprozesse" im Rahmen der "Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030", Termin: 20.08.2018	9
12.	/BMBF*/ Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2018, Termin: 03.09.2018	C
13.	/DGF/ Schwerpunktprogramm "Das digitale Bild" (SPP 2172), Termin: 15. September 2018	0
14.	/DGF/ Priority Programme "Dynamic Wetting of Flexible, Adaptive and Switchable Surfaces" (SPP 2171), Deadline: 15. September 2018	1
15.	/DGF/ Priority Programme "Molecular Mechanisms of Functional Phase Separation" (SPP 2191), Deadline: 7 August 2018	1
16.	/DGF/ Schwerpunktprogramm "Adaptive Modulbauweisen mit Fließfertigungsmethoden - Präzisionsschnellbau der Zukunft" (SPP 2187), Termin: 29. Oktober 2018	2
17.	/DGF/ Priority Programme "Spatial Genome Architecture in Development and Disease" (SPP 2202), Deadline: 17 October 2018	3
18.	/BMBF*/ Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II, Termin: 31.07.2022 MEZ	4
10	/KfW*/ KfW Award Gründen 2018 Termin: 1 August 2018	1



Inhalte

1. /BMAS/ Interessenbekundungen zur Einrichtung von Forschungsprojekten im Rahmen des "Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung" (FIS), Termin: 29.07.2018 (23:59 Uhr)

Mit der Förderung von Forschungsprojekten im Rahmen des FIS sollen neue Impulse in der Sozialpolitikforschung gesetzt werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung außergewöhnlicher Perspektiven und Lösungsansätze, für welche etablierte Formate der Forschungsförderung nicht geeignet sind. Exploration, inhaltliche und methodische Innovation sowie der Dialog zwischen den Disziplinen und zwischen Wissenschaft und Praxis stehen im Vordergrund.

Adressaten dieser Förderbekanntmachung sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Bildungsträger, Verbände, Körperschaften etc., die ein Projekt einrichten und ihre Eignung zur Durchführung dieser Maßnahme durch die Vorlage von Referenzprojekten und einer (wirtschaftlichen) Eignungserklärung nachweisen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich der Zusammenschluss mehrerer Institutionen zu Forschungskonsortien begrüßt.

Ab dem Jahr 2019 sollen auf Basis dieser Förderbekanntmachung und im Rahmen des FIS Forschungsprojekte im Bereich der Sozialpolitikforschung auf Basis der Richtlinie "zur Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik" vom 3. Mai 2016 gefördert werden. Gefördert werden Projekte, die dazu geeignet sind, der Sozialpolitikforschung in Deutschland neue inhaltliche und methodische Impulse zu geben. Die inhaltliche Ausrichtung sollte sich an den nachstehend genannten fünf Themenkreisen orientieren. Die für jeden Themenkreis aufgelisteten Fragestellungen haben Beispiel-Charakter und sind nicht abschließend.

Die Möglichkeit einer themenoffenen Antragstellung im Rahmen der Vorgaben der oben genannten Richtlinie und dieser Förderbekanntmachung bleibt bestehen.

Themen

- 1. Ökonomische Aspekte der sozialen Sicherung
- 2. Sozialpolitik in Europa
- 3. Einstellungen zum Sozialstaat
- 4. Sozialverwaltungen zwischen Bürgerkommunikation und Big Data
- 5. Migration und Sozialstaat

Die zu fördernden Projekte sollen im Zeitraum von März bis Mai des Jahres 2019 starten. Für ein Einzelprojekt können maximal bis zu 300.000 Euro beantragt werden.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst erhalten alle interessierten Institutionen die Möglichkeit, ihr Interesse an einer Förderung zu bekunden. Auf Basis dieser Interessenbekundungen wird dann in einem zweiten Schritt eine begrenzte Anzahl von Institutionen zur konkreten Antragstellung aufgefordert.

In diesem Zusammenhang können nur Interessenbekundungen berücksichtigt werden, die elektronisch spätestens bis zum 29. Juli 2018 (23:59 Uhr) unter der Mailadresse fis@gsub.de eingegangen sind. Für die Interessenbekundung ist das vorgegebene, unter bekanntmachungen.fis-netzwerk.de abzurufende, Formular zwingend zu verwenden. Bitte reichen Sie das Skizzenformular sowohl eingescannt mit Unterschrift als auch die Original-pdf-Datei der Projektskizze ein. Interessenbekundungen, die nicht in dieser Form eingereicht werden oder den Umfang des vorgegebenen Formulars überschreiten, können nicht berücksichtigt werden.

Es ist geplant, auf Basis der Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens bis zu 20 potentielle Projektträger bzw. Projektträgerkonsortien zur Antragstellung zuzulassen. Die damit verbundene Aufforderung zur Antragstellung ergeht voraussichtlich bis zum 27. August 2018. Die aufgeforderten Institutionen haben dann die Möglichkeit, bis zum 26. Oktober 2018 einen Förderantrag einzureichen.



Für inhaltliche Rückfragen:

BMAS Herr Christian Dippe (Tel.: 030 / 18527-4010; E-Mail: sozialpolitikforschung@bmas.bund.de) Für formale und administrative Fragen zum Interessenbekundungs- und Antragsverfahren:

gsub bmH, fis@gsub.de Tel. 030-28409-297

Weitere Informationen:

https://www.fis-netzwerk.de/foerderung/laufende-bekanntmachungen/forschungsprojekte/

2. /BMAS/ Interessenbekundungen zur Einrichtung von Nachwuchsgruppen im Rahmen des "Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung" (FIS) - im Rahmen der Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Soziologie, Sozialethik, Politik- und Geschichtswissenschaften, Termin: 29.07.2018 (23:59 Uhr)

Durch die Förderung von Nachwuchsgruppen soll herausragenden Nachwuchswissenschaftler/-innen die Möglichkeit gegeben werden, sich ab dem Jahr 2019 für einen mehrjährigen Zeitraum intensiv mit der Bearbeitung eines sozialpolitischen/sozialrechtlichen Themas im Rahmen der Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Soziologie, Sozialethik, Politik- und Geschichtswissenschaften zu befassen. Durch die eigenverantwortliche Leitung einer Nachwuchsgruppe an einer Hochschule (Universitäten und Fachhochschulen) oder außeruniversitären Forschungsinstitution in Deutschland, verbunden mit qualifikationsspezifischen Lehraufgaben in angemessenem Umfang, sollen für die Nachwuchsgruppenleiterin bzw. den Nachwuchsgruppenleiter die Voraussetzungen geschaffen werden für eine Berufung als Hochschullehrerin bzw. als Hochschullehrer.

Adressaten dieser Förderbekanntmachung sind Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) oder außeruniversitäre Forschungsinstitutionen, die eine Nachwuchsgruppe zu einem oder mehreren definierten Themen einrichten. Im Rahmen einer Nachwuchsgruppe können neben einer Postdoktorandin/einem Postdoktoranden bis zu drei Doktorand/-innen eine sozialpolitische Fragestellung umfassend und interdisziplinär erforschen. Die geförderten Kandidat/-innen sollen in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Soziologie, Sozialethik, Politik- und Geschichtswissenschaften beheimatet sein.

Ab dem Jahr 2019 sollen auf Basis dieser Förderbekanntmachung FIS-Nachwuchsgruppen an deutschen Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen gefördert werden.

Die Förderung erstreckt sich auf Forschungsvorhaben, in deren Rahmen Postdoktorand/-innen und Doktorand/-innen Forschungsziele bzw. (interdisziplinäre) Forschungsprogramme in den folgenden Fachrichtungen verfolgen: Soziologie, Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Sozialethik und Geschichtswissenschaft

Themen

- 1. Ökonomische Aspekte der sozialen Sicherung
- 2. Sozialpolitik in Europa
- 3. Einstellungen zum Sozialstaat
- 4. Sozialverwaltungen zwischen Bürgerkommunikation und Big Data
- 5. Migration und Sozialstaat

Die Möglichkeit einer themenoffenen Antragstellung im Rahmen der Vorgaben der oben genannten Richtlinie bleibt bestehen.

Zunächst haben alle interessierten Institutionen die Möglichkeit, bis zum 29. Juli 2018 ihr Interesse an der Einrichtung einer geförderten Nachwuchsgruppe im Sinne dieser Förderbekanntmachung und auf Basis der "Förderrichtlinie zur Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik" vom 3. Mai 2016 zu bekunden.

Es ist geplant, auf Basis der Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens bis zu 10 potentielle



Nachwuchsgruppenträger zur Antragstellung zuzulassen. Die damit verbundene Aufforderung zur Antragstellung ergeht voraussichtlich bis zum 27. August 2018. Die aufgeforderten Institutionen haben dann die Möglichkeit, bis zum 26. Oktober 2018 einen Förderantrag einzureichen.

Für inhaltliche Rückfragen:

BMAS Herr Christian Dippe (Tel.: 030 / 18527-4010; E-Mail: sozialpolitikforschung@bmas.bund.de) Für formale und administrative Fragen zum Interessenbekundungs- und Antragsverfahren: gsub bmH, fis@gsub.de Tel. 030-28409-297

Weitere Informationen:

https://www.fis-netzwerk.de/foerderung/laufende-bekanntmachungen/nachwuchsgruppen/

3. /BMBF/Entwicklung und Erprobung von Kurationskriterien und Qualitätsstandards von Forschungsdaten im Zuge des digitalen Wandels im deutschen Wissenschaftssystem, Termin: 07.09.2018 (12.00 Uhr)

Gefördert werden Vorhaben, in denen Kurationskriterien und Qualitätsstandards neu entwickelt oder erweitert werden, wie sie im Zuge des Archivierens und Teilens von Forschungsdaten über Repositorien nötig sind. Bei der Konzeption der Vorhaben sind die jeweiligen Qualitätsansprüche in den Forschungsbereichen sowie die derzeitig vorherrschenden Voraussetzungen, Standards und Routinen bei Qualitäts- und Kurationskriterien zu berücksichtigen.

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie können sowohl Einzel- als auch Verbundprojekte gefördert werden. Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Gewährung von Zuwendungen an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sie auf Grundlage der Regelungen zu nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten zu qualifizieren ist. Bewilligte Vorhaben sind in Deutschland durchzuführen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt: VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projektträger Digitaler Wandel in Bildung, Wissenschaft und Forschung, Steinplatz 1, 10623 Berlin E-Mail: forschungsdaten_qk@vdivde-it.de; Tel.: 0 30/31 00 78-4 18; www.vdivde-it.de Ansprechpartner: Dr. Hannes Kurtze

Einstufiges Antragsverfahren: Die Antragsteller werden gebeten, zeitnah ihr Interesse an einer Antragstellung beim Projektträger mitzuteilen: bis spätestens 7. September 2018, 12.00 Uhr

Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1791.html

4. /BLE/Weiterentwicklung des Ökokontroll- und Zertifizierungssystems und Stärkung gesellschaftlicher Ziele im Ökologischen Landbau" im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN), Termin: 14.09.2018

Schwerpunkte einer Förderung sollen Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Kontroll- und Zertifizierungssystems und der Erreichung gesellschaftlicher Ziele im ökologischen Landbau sein. Dabei sollen neben grundlagen- und



entwicklungsorientierten Forschungsprojekten insbesondere praxisorientierte Projekte - auch mit modellhaftem Charakter - und ein möglichst rascher Wissenstransfer von Forschungsergebnissen in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungsbetriebe und Handelsunternehmen gefördert werden.

Maßnahmenbeginn erster Projekte ist frühestens ab 01.01.2019 vorgesehen. Hierbei sind Verbundprojekte mit Partnern aus Praxis, Beratung, Wissenschaft und Wirtschaft sowie systemare Ansätze erwünscht.

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein. Bei Verbundvorhaben ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen vorzusehen. Die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner wird dabei im Einzelfall festgesetzt. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet.

Die online erstellten Dokumente (Vorhabenübersicht und Projektskizze) sind als unterschriebener Ausdruck in doppelter Ausfertigung unter dem Stichwort "Sozioökonomie" bis zum 14.09.2018 (Posteingangsstempel der BLE). Alternativ ist auch die Übersendung der online erstellten Unterlagen per De-Mail an boeln@ble.de-mail.de bzw. eps@ble.de-mail.de in einer der Varianten "absenderbestätigt" oder "persönlicher & vertraulicher Versand" bis zur vorstehend genannten Ausschlussfrist möglich.

Weitere Informationen:

https://www.bundesprogramm.de/fileadmin/2-Dokumente/Bekanntmachungen/20180511_Bekanntmachung312_Soziooekonomie_final.pdf

5. /BMBF/Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Materialforschung: "BMBF-Nachwuchswettbewerb NanoMatFutur", Termin: 15.09.2018

Gegenstand der Förderung sind Einzelvorhaben an Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die relevante Fragestellungen der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik adressieren und zur weiteren Qualifizierung sowie Förderung der wissenschaftlichen Selbständigkeit der Nachwuchsforscher geeignet sind. Vorrangig werden solche Forschungsthemen bearbeitet, die eine Zusammenarbeit über die Grenzen der klassischen naturwissenschaftlichen Disziplinen hinweg zwingend erforderlich machen. Die Ingenieurwissenschaften sind dabei explizit einbezogen. Ebenso können notwendige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung von "Start-up"-Unternehmen gefördert werden.

Die Wiedereinreichung einmal abgelehnter Forschungsvorschläge zu einem nachfolgenden Stichtag ist ohne Aussicht auf Erfolg.

Antragsberechtigt sind Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Förderung ist personengebunden an die Leitung der Nachwuchsgruppe gekoppelt.

Die Zielgruppe sind exzellente Nachwuchsforscher, die nach ihrer Promotion bereits erste eigene Forschungserfahrungen gesammelt haben. Sie zeichnen sich unter anderem durch (i) qualifizierte Abschlüsse, (ii) erste Erfahrung mit selbständiger Forschung, (iii) Auslandserfahrung, (iv) erste Leitungserfahrung und Teamfähigkeit, (v) Flexibilität und Wechselbereitschaft, (vi) Erfahrung mit interdisziplinären Kooperationen oder (vii) Motivation zur Selbständigkeit in eigener



Unternehmensgründung aus.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF seine Projektträger beauftragt.

Für die Anwendungsfelder Nummer 2 Buchstabe a Werkstoffe für die Energietechnik, b Nachhaltiger

Umgang mit Rohstoffen und Materialien sowie c Werkstoffe für Mobilität und Transport:

Projektträger Jülich (PtJ), Geschäftsbereich Neue Materialien und Chemie (NMT), Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich

Ansprechpartner:

Dr. Stefan Jung, Telefon: 0 24 61/6 19 64 56, E-Mail: s.jung@fz-juelich.de

Dr. Hans-Jörg Clar; Telefon: 0 24 61/61 26 21; E-Mail: h.j.clar@fz-juelich.de

Für die Anwendungsfelder Nummer 2 Buchstabe d Materialien für Gesundheit und Lebensqualität und e Werkstoffe für zukünftige Bausysteme:

VDI Technologiezentrum GmbH (PT VDI), VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Dr. Marc Awenius, Telefon: 02 11/6 21 44 73, E-Mail: awenius@vdi.de Dr. Gunther Hasse, Telefon: 02 11/6 21 46 37, E-Mail: hasse@vdi.de

Weitere Informationen:

www.werkstofftechnologien.de

6. /BMBF*/KMU innovativ, Termin: 15.10.2018

In vielen Bereichen der Spitzenforschung sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Vorreiter des technologischen Fortschritts. Mit KMU-innovativ will das BMBF die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln für KMU vereinfachen. Ein zentraler Lotsendienst hilft in allen Fragen weiter, verbindliche Bearbeitungsfristen geben Planungssicherheit. KMU-innovativ ist in Technologiefeldern gestartet, die für Deutschlands Zukunft besonders wichtig sind:

Biotechnologie

Elektronik;

Autonomes elektrisches Fahren

Forschung für die zivile Sicherheit

Medizintechnik

Informations- und Kommunikationstechnologien

Materialforschung

Mensch-Technik-Interaktion

Photonik

Produktionstechnologie

Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Über ein Einstiegsmodul werden KMU unterstützt, die bisher noch keine oder wenig Erfahrung mit dem Aufsetzen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen der BMBF-Förderung haben.

Die Vorteile von KMU-innovativ:

Beratung durch einen Lotsendienst

Schnelles Verfahren: Keine Bearbeitung von Skizze und Antrag dauert länger als insgesamt vier Monate Vereinfachte Bonitätsprüfung: Auch kleine Unternehmen haben eine Chance

Erfolgsgeschichte von Anfang an: Die Förderinitiative ist seit Start 2007 auf außerordentlich positive Resonanz gestoßen

Nächster Termin für die Einreichung von Projektskizzen für die BMBF-Förderinitiative KMU-innovativ: 15. Oktober 2018



Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/de/kmu-innovativ-561.html https://www.bmbf.de/de/kmu-innovativ-einstiegsmodul-4680.html

7. /Sonstiges/VDE/e-diale Zukunft CHALLENGE 2018, Termin: 31.08.2018

Gesucht werden innovative digitale und elektrische Ideen und Projekte für eine nachhaltige Zukunft aus den Bereichen Mobility, Industrie 4.0, Health und Living, Cyber Security und Energy. Bewerben können sich Studierende, Start-Ups, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Schüler ab 16 Jahre können in der Kategorie "Young Talents" einreichen. Ausrichter ist der Technologieverband VDE. Teilnahmebedingungen:

- o Projekt ist elektrisch oder digital
- o Registrierung und Einreichung: in deutscher oder englischer Sprache
- o Team: höchstens 5 mindestens 18 Jahre alten Personen.
- o Rechte am Projekt und/oder seiner Veröffentlichung

Fachjury mit führenden Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis bewertet Ihre Ideen nach den Idealen des VDE:

- o Nachhaltigkeit
- o Innovation
- o Know-how
- o Realisierbarkeit
- o Plausibilität

Weitere Informationen:

https://www.e-diale.vde.com/

8. /BMBF*/"Demonstratoren zur Individualisierten Medizin" im Rahmen des Forschungsund Förderkonzepts "e:Med - Maßnahmen zur Etablierung der Systemmedizin"

Gefördert werden interdisziplinäre, klinisch-getriebene Pilotprojekte mit bis zu sechs Verbundpartnern (Arbeitsgruppen). Diese sollen den direkten Nutzen und die Anwendbarkeit von systemmedizinischen Ergebnissen und entwickelten systemmedizinischen Modellen in der individualisierten Medizin belegen und mittelfristig eine Perspektive für einen möglichen Routineeinsatz der systemmedizinischen Forschung im klinischen Alltag demonstrieren können. Der Fokus liegt dabei auf Anwendungsbereichen, in denen ein systemmedizinischer Ansatz einen maßgeblichen Beitrag zur individualisierten Prävention, Diagnostik und Therapie menschlicher Erkrankungen leistet. Ein klarer medizinischer und/oder klinischer Bedarf ist daher eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Förderung eines Demonstrators.

Mit der Förderung von Demonstratorprojekten soll die Erprobung und/oder Anwendung von systemmedizinischen Konzepten und damit eine stärkere Vernetzung zwischen Forschung und Versorgung vorangetrieben werden. Um dieses zu realisieren, soll die Fragestellung der Projektvorschläge grundsätzlich vom beteiligten klinischen Partner vorgegeben werden.

In den Projektanträgen muss eine stringente Strategie zur (klinischen) Validierung der systemmedizinischen Modelle oder Ergebnisse beschrieben werden. Insbesondere soll dabei anhand klinischer Daten der Nutzen und die Praktikabilität von Entscheidungssystemen sowie die Relevanz von Modellen für Risikobewertungen und Verlaufsprognosen nachgewiesen werden. Eine klinische Prüfung

der Ergebnisse an kleinen Patientengruppen wird - bei Vorliegen der erforderlichen medizinischen und ethischen Voraussetzungen - begrüßt. Im Rahmen der Förderung können daher entsprechende Mittel beantragt und bereitgestellt werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Datensätze aus Hochdurchsatz- und/oder Bildgebungsverfahren sowie die Verfügbarkeit entsprechender systembiologischer Modelle, die existierenden Standards nachweislich entsprechen und auf deren Basis das jeweilige Projekt gestartet werden kann. Voraussetzung ist ebenfalls der nachgewiesene Zugang zu entsprechenden klinischen Daten und/oder Patientenkollektiven. Eine Validierung der Projektergebnisse ist ausdrücklich erwünscht und die korrespondierenden Arbeiten können im Rahmen des Projekts gefördert werden.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt: Projektträger Jülich (PtJ)

Lebenswissenschaften und Gesundheitsforschung

 Molekulare Lebenswissenschaften (LGF 2) -Forschungszentrum Jülich GmbH
 52425 Jülich

http://www.fz-juelich.de/ptj

Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1779.html

9. /BMBF*/"Juniorverbünde in der Systemmedizin" im Rahmen des Forschungs- und Förderkonzepts "e:Med - Maßnahmen zur Etablierung der Systemmedizin"

Gefördert werden Juniorverbünde, die eine systemmedizinische Fragestellung bearbeiten. Die einen Juniorverbund einigende zentrale Forschungsfrage muss einen Krankheitsbezug und eine klinische Anwendungsperspektive aufweisen. Entsprechend ist die Einbindung mindestens eines klinisch arbeitenden Verbundpartners zwingend erforderlich.

In einem Juniorverbund arbeiten drei bis vier junge Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler jeweils als Projektleitungen interdisziplinär zusammen. Die Juniorverbünde sollen Expertisen aus klinischen Fächern, der biomedizinischen Grundlagenforschung, Mathematik, Informatik oder Natur- und Ingenieurwissenschaften synergiebildend miteinander vernetzen.

Ziel ist es, hochinnovative und explorative Forschungsvorhaben der Systemmedizin zu initiieren, die im Erfolgsfall einen bedeutenden wissenschaftlichen Mehrwert generieren. Dabei sollen neue Wege ausprobiert, ungewöhnliche Kooperationen initiiert und theoretische oder experimentelle Methoden aus anderen Wissenschaftsfeldern erstmalig auf die Systemmedizin übertragen werden. Ein iterativer Prozess von Modellbildung und Experiment oder die Entwicklung von neuen Therapieansätzen mit anhand eines Modells an den individuellen Patienten angepassten Behandlungsparametern werden ausdrücklich begrüßt.

In die Juniorverbünde können insbesondere auch Teilprojekte zur Methoden- und Technologieentwicklung integriert werden. Diese Ansätze dürfen jedoch keinesfalls isoliert und losgelöst von der übergreifenden wissenschaftlichen Zielsetzung des Verbundes stehen. Sie müssen jeweils im Gesamtkontext des Verbundes einen Beitrag zur Lösung der gemeinsamen Forschungsfragestellung leisten. Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und nicht-staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit FuE1-Kapazität, wie z. B. kleine und mittlere Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben.



Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt: DLR Projektträger, - Gesundheit -, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Telefon: 02 28/38 21-12 10, Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1773.html

www.gesundheitsforschung-bmbf.de

10. /BMBF*/ "Systemmedizinische Forschungsverbünde" im Rahmen des Forschungs- und Förderkonzepts "e:Med - Maßnahmen zur Etablierung der Systemmedizin", Termin: 26.09.2018

Gefördert werden interdisziplinäre Forschungsverbünde mit bis zu sechs Verbundpartnern (Arbeitsgruppen), die durch einen systemmedizinischen Forschungsansatz eine fokussierte, klinisch relevante Fragestellung bearbeiten.

Für die Bildung eines Forschungsverbundes sollen experimentelle und theoretische Arbeitsgruppen auf regionaler oder überregionaler Ebene zusammenkommen und notwendige Expertisen und Ressourcen bündeln.

Ein direkter Krankheitsbezug des Vorhabens ist Voraussetzung für die Förderung. Die Verbünde sollen systemisch-molekulare Zusammenhänge zwischen mindestens zwei verschiedenen gesundheitsökonomisch bedeutsamen Erkrankungsbildern erforschen. Sie sollen dazu beitragen, gemeinsame Krankheitsmechanismen und Signalwege zu identifizieren und zu beschreiben. Dazu sollen insbesondere auch häufigere Begleit- oder Folgeerkrankungen (Komorbiditäten) betrachtet werden. Ziel ist es, durch die Erforschung der zugrunde liegenden Pathomechanismen ein besseres Verständnis der Heterogenität von Erkrankungsbildern zu erreichen, die ursprünglich anhand von Symptomen und morphologischen Veränderungen definiert wurden. Dies soll zu einer Verbesserung des Krankheitsverständnisses und zu einer Verfeinerung bestehender Indikationen sowie zur Abgrenzung zwischen ihnen beitragen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sollen die Verbünde systemmedizinische Modelle zur Identifikation von Hochrisikogruppen, zur frühzeitigen Diagnose von Erkrankungen und/oder zur Vorhersage von Krankheitsverläufen entwickeln. Damit sollen die Grundlagen für rationale Präventionsansätze und individuell angepasste kausale Therapien geschaffen werden. Im Fokus der durchgeführten Untersuchungen sollen Krankheitsbereiche stehen, in denen es zwar erste Anhaltspunkte für Relevanz und Zweckmäßigkeit systemmedizinischer Forschungsansätze gibt, in denen solche Ansätze aber noch nicht entwickelt oder ausgereift sind. Für Projekte, die schon weiter in Richtung einer klinischen Anwendung fortgeschritten sind, wird auf die Förderrichtlinie "Demonstratoren zur Individualisierten Medizin" verwiesen.

Die Fragestellung soll interdisziplinär bearbeitet werden. Die Mindestanforderung umfasst neben klinischen Arbeitsgruppen die Einbindung von Hochdurchsatz-orientierten Arbeitsgruppen der biomedizinischen Grundlagenforschung sowie von Expertinnen und Experten für Datenanalyse oder mathematische Modellierung. Bestimmend ist die überzeugende Konzeption einer gemeinsamen, alle beteiligten Gruppen integrierenden Thematik. Alle Teilprojekte müssen synergiebildend miteinander verbunden und über Meilensteine und konkrete Zeitpläne klar strukturiert sein.

Der Forschungsansatz soll mehrdimensional sein. Die Integration mehrerer, auf dem gleichen Probandenkollektiv vollständig erhobenen Datenebenen (z. B. mehrere Omics-Ebenen, klinische Daten, Bildgebungsdaten, Verhaltensdaten, Daten über Umwelteinflüsse und Lebensgewohnheiten, etc.) für ein verbessertes Verständnis von Krankheitsentstehung und -entwicklung ist Voraussetzung für eine Förderung. Im Rahmen des geplanten Projekts können neue Daten erhoben und neue Biomaterialien gewonnen werden, jedoch soll soweit wie möglich auch auf bereits existierende Daten und Materialien zurückgegriffen werden.



Ein gemeinsamer, iterativer Prozess von Modellbildung und Experiment und möglichen ersten Validierungsschritten wird bei der Ausgestaltung des Forschungsansatzes ausdrücklich begrüßt. Neue Ansätze zur Methoden- und Technologieentwicklung können in einen Verbund integriert werden, dürfen jedoch keinesfalls isoliert und losgelöst von der übergreifenden wissenschaftlichen Zielsetzung des Verbundes stehen. Sie müssen jeweils im Gesamtkontext des Verbundes einen Beitrag zur Lösung der gemeinsamen Forschungsfragestellung leisten. Für die Erhebung, Archivierung und den Austausch von Daten sind angemessene Datenmanagement-Strategien zu entwickeln.

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und nicht-staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit FuE1-Kapazität, wie z. B. kleine und mittlere Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt: DLR Projektträger, - Gesundheit -, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 BonnTelefon: 02 28/38 21-12 10

Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1773.html www.gesundheitsforschung-bmbf.de

11. /BMBF*/ "Mikrobielle Biofabriken für die industrielle Bioökonomie - Neuartige Plattformorganismen für innovative Produkte und nachhaltige Bioprozesse" im Rahmen der "Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030", Termin: 20.08.2018

Im Fokus der Maßnahme steht die Förderung von FuE-Vorhaben zur Identifizierung und Etablierung neuer, mikrobieller Biofabriken für den Einsatz in der industriellen Biotechnologie. Mithilfe innovativer FuE-Ansätze sollen Mikroorganismen identifiziert, charakterisiert und für den industriellen Einsatz als Plattformorganismen in einer Bioökonomie optimiert werden. Im Rahmen der Forschungsarbeiten soll ferner die Entwicklung von Technologien zur Durchmusterung im Hochdurchsatz, zur genetischen Erschließung und Optimierung der Mikroorganismen mithilfe molekularbiologischer Methoden und zur Kultivierung in innovativen Bioprozessen gefördert werden. Die geförderten Vorhaben können sowohl grundlagennah als auch anwendungsorientiert sein. Sie müssen das Potenzial für eine industrielle Anwendung mit einem signifikanten Mehrwert gegenüber aktuellen Lösungen besitzen. Sowohl die entwickelten Technologien als auch die im Kontext der Forschungsarbeiten zu optimierenden Mikroorganismen sollen variabel und breit in der industriellen Produktion einsetzbar sein. Die gewählten Forschungsthemen und -ansätze sollen dabei zentrale Hemmnisse aktueller biotechnologischer Verfahren adressieren und hierzu korrespondierende Lösungsansätze erarbeiten.

Die gezielte Anpassung und Optimierung bereits hinreichend erforschter und im biotechnologischen Einsatz befindlicher Mikroorganismen steht nicht im Fokus der Fördermaßnahme.

Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen der Maßnahme FuE-Ansätze gefördert werden, die mindestens einem der folgenden drei thematischen Schwerpunkte zugeordnet werden können:

- a. Identifikation und Charakterisierung neuer Mikroorganismen für die industrielle Produktion,
- b. Weiterentwicklung der Mikroorganismen zu neuen Plattformorganismen für den Einsatz in der industriellen Produktion,
- c. Entwicklung innovativer Verfahrenskonzepte und Technologien zur Kultivierung neuer Plattformorganismen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außerhochschulische Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie in der Regel kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in der Europäischen Union. Sofern die Zuwendung nicht als Beihilfe im Sinn von Artikel 107 Absatz 1 AEUV zu qualifizieren ist, muss der Zuwendungsempfänger seinen Sitz in Deutschland haben.



Sofern die Zuwendung als Beihilfe zu qualifizieren ist, wird verlangt, dass der Zuwendungsempfänger zum Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland hat. Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt: Projektträger Jülich, Geschäftsbereich Bioökonomie, Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich Ansprechpartnerin: Frau Dr. Norma Stäbler, Telefon: 0 24 61/61-9 64 07, E-Mail: n.staebler@fz-juelich.de Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1743.html http://www.ptj.de

12. /BMBF*/Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2018, Termin: 03.09.2018

Mit dem Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis zeichnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) herausragende Beispiele für rohstoff- und material-effiziente Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen und anwendungsorientierte Forschungsergebnisse aus. Teilnehmen können Unternehmen (bis 1.000 Mitarbeiter) sowie gemeinnützige Forschungseinrichtungen. Der Bewerbungszeitraum für den Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis 2018 beginnt am 3. September 2018. Wer kann mitmachen?

o Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Sitz in Deutschland o Gemeinnützige Forschungseinrichtungen, zum Beispiel Hochschulinstitute, Fachhochschulen, Fraunhofer-Einrichtungen, Steinbeis-Zentren

Weitere Informationen:

https://www.deutscher-rohstoffeffizienz-preis.de/DREP/DE/Home/rep_node.html

13. /DGF/Schwerpunktprogramm ,,Das digitale Bild" (SPP 2172), Termin: 15. September 2018

Das Schwerpunktprogramm "Das digitale Bild" will von einem multiperspektivischen Standpunkt aus in der Zusammenführung exemplarischer Projekte die zentrale Rolle thematisieren, die dem Bild im komplexen Prozess der Digitalisierung des Wissens in Theorie und Praxis zukommt. Intendiert ist eine kritische Thematisierung und Reflexion dieser Dimension als eines tief greifenden epistemologischen Umbruchs. Dies kann nur in einem dezidiert transdisziplinären Austausch und unter besonderer Einbeziehung auch der Informationswissenschaften erfolgen.

Im Schwerpunktprogramm sollen Projekte aufgenommen werden, die erstens auf den Anteil des Bildes im Prozess der Digitalisierung reflektieren in der Absicht, zu einer Theorie des digitalen Bildes in der Verwendung in Kunst, Wissenschaft, Kultur beizutragen; die sich zweitens beschreibend und interpretierend dem Phänomen, den Erscheinungsformen und Praktiken des "Digital Turn" in seiner visuellen Dimension zuwenden, wozu zum Beispiel auch die Beschreibung und Interpretation von Formen der bildenden Kunst im digitalen Raum gehören; und die drittens auf die Praxis der Technologien des digitalen Bildes zielen, beispielsweise die Entwicklung innovativer Formen des Einsatzes des digitalen Bildes als Medium der Erkenntnis im Umfeld der Wissenschaft betreiben. Anträge können einem dieser drei Bereiche zugeordnet, sollen zugleich aber mit Blick auf die anderen konzipiert sein. Ein Schwerpunkt soll im Bereich der Praxis, hier der Untersuchung und Reflexion der technologischen Instrumente und sozialen Infrastrukturen, liegen.

Die Einzelprojekte können prinzipiell in den Kunst- und Kulturwissenschaften beheimatet sein oder aber bei entsprechender Ausrichtung in den Informationswissenschaften. Zur Realisierung der besonderen



Herausforderung der Reflexion der technischen Sphäre können Einzelprojekte jeweils auch als "Tandemprojekte" definiert werden, in denen Informatikerinnen und Informatiker mit Kulturwissenschaftlerinnen und Kulturwissenschaftlern eng zum Schwerpunktthema zusammenarbeiten. In jedem Projekt, gleich welcher fachlichen Anbindung und Orientierung, ist eine reflexive Komponente verlangt. Diese kann als konzeptuell-entwicklungsorientierte und/oder medienreflexive Position umgesetzt werden.

Reichen Sie Ihren Antrag in englischer Sprache bitte bis spätestens 15. September 2018 bei der DFG ein. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten.

Handelt es sich bei dem Antrag innerhalb dieses Schwerpunktprogramms um Ihren ersten Antrag bei der DFG, beachten Sie, dass Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren müssen. Ohne Registrierung bis zum 30. August 2018 ist eine Antragstellung nicht möglich.

Weitere Informationen:

www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2018/info_wissenschaft_18_14/https://elan.dfg.de

14. /DGF/Priority Programme "Dynamic Wetting of Flexible, Adaptive and Switchable Surfaces" (SPP 2171), Deadline: 15. September 2018

The Priority Programme aims at establishing a deeper understanding of the fundamental physics behind the dynamic (de)wetting of flexible, adaptive and switchable substrates combining experimental and theoretical perspectives. The focus lies on rather simple liquids that shall be employed to investigate the different cases of strong coupling between liquid hydrodynamics and (primarily reversible) substrate dynamics. This will further develop the foundations for future technologies that utilise and control such wetting phenomena.

This Priority Programme invites experimental, numerical, and theoretical contributions from all natural sciences and mathematics. Projects should aim at a fundamental understanding of the dynamics of three-phase contact lines on flexible, adaptive or switchable substrates. To keep the programme coherent, it shall not support projects that exclusively aim at application development. Also, the focus shall be on the coupling of liquid and substrate dynamics, for liquids that as such are already well understood. This excludes projects aiming at understanding biological liquids and liquids that exhibit strong structuring in their bulk. Furthermore, the substrate dynamics shall normally be reversible which, e.g., excludes processes based on irreversible chemical reactions or permanent mechanical change. The questions that are addressed in the programme are highly interdisciplinary, reaching from materials science to theoretical physics of liquids. Both, experimentalists and theoreticians, face the challenges of phenomena that are inherently multiscale, where physico-chemical processes at the microscale determine the evolution on the macroscopic scale.

Proposals have to be submitted to the DFG via the DFG's electronic proposal submission system "elan" by 15 October 2018. Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by 7 October 2018 to submit a proposal under this call.

Further information:

www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2018/info_wissenschaft_18_15 https://elan.dfg.de/en

15. /DGF/Priority Programme "Molecular Mechanisms of Functional Phase Separation"

Phase separation of proteins and RNA is emerging as a common biophysical principle underlying the formation of membrane-less organelles/condensates in the cell. The extent to which cells exploit phase separation in response to changes in the cellular environment and the cell cycle as a mechanism to create new and tailored functions has become apparent only in the past decade. Cells use phase separation to build and tune dynamic membrane-less organelles by exploiting properties that are often encoded in the intrinsically disordered regions of the proteins involved and RNA. Compartments formed by phase separation are reversible and highly dynamic, and continuously exchange molecules with their surroundings. These properties require us to rethink the organisation of cells and to modify our existing concepts of compartmentalisation and regulation of cellular functions. To investigate the newly emerging concepts, we need to develop new tools and approaches and combine cell biology and biophysics with biochemical reconstitution as well as theory and modelling. This also creates a great opportunity for the life sciences to harness the knowledge that already exists in the physical sciences, but mostly for non-biological systems.

The overarching goal of this Priority Programme is to unravel the molecular mechanisms and physiological functions that are driven by phase separation.

Besides individual proposals, the Priority Programme will also fund particular innovative cross-disciplinary tandem (or small group) research projects, involving e.g. a cell biologist or biochemist paired with a polymer physicist, material scientist, physical chemist, theoretician or modeller.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by 31 July 2018 to submit a proposal under this call. For scientific enquiries please contact the Priority Programme coordinator:

Prof. Dr. Edward A. Lemke, Departments of Biology and Chemistry, Pharmacy and Geosciences, Johannes Gutenberg-University Mainz, Institute of Molecular Biology,

Johann-Joachim-Becher-Weg 7, 55128 Mainz, Germany, Tel. +49 6221 3878536, lemke@uni-mainz.de Further information:

Interner Linkwww.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2018/info_wissenschaft_18_19 https://elan.dfg.de/en www.spp2191.com

16. /DGF/Schwerpunktprogramm ,,Adaptive Modulbauweisen mit Fließfertigungsmethoden - Präzisionsschnellbau der Zukunft" (SPP 2187), Termin: 29. Oktober 2018

Verfahren und bemerkenswerte Qualitätsstandards der industriellen Fließfertigung sollen nun auf das Bauwesen ausgeweitet werden. Ehrgeiziges Ziel ist es, durch diese neue Art der Präzisionsvorfertigung Bauzeiten von Wochen beziehungsweise Tagen zu erreichen. Hemmnisse dagegen sind im Wesentlichen zwei Aspekte, nämlich die Individualität jeder einzelnen Baustruktur und ihr Gewicht. Diese Hemmnisse sollen durch die disziplinübergreifende Grundlagenforschung im Schwerpunktprogramm abgebaut werden mit dem Prinzip von "Individualität im Großen - Ähnlichkeit im Kleinen", also dem Schlüssel einer Modularisierung individueller Großstrukturen in prozessaffine, skalierbare Grundmodule mit Groß- beziehungsweise Mittelseriencharakter. Methodisch sind Bauweisen mit frei formbaren Hochleistungswerkstoffen - aufgrund der Gewichtsschranken in Prozess und Transport bieten sich nur Baustoffe mit hoher spezifischer Festigkeit an - für ihre Einbindung in ortsfeste Fließprozesse völlig neu zu überdenken und auf modulare Präzision, Toleranzausgleich und Skalierbarkeit zu entwickeln. Passende, qualitätsgesicherte Fertigungsmethoden sind zu erforschen und sämtliche Schritte an ein durchgängig digitales Modell anzuschließen. Angesprochen sind primär Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Massivbau, Produktionstechnik, Bauinformatik und Mathematik.



Fachübergreifende Anträge werden ausdrücklich begrüßt. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit kürzlich abgeschlossener Promotion (Postdocs) werden ermutigt, Anträge einzureichen.

Beachten Sie, dass Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren müssen. Ohne Registrierung bis zum 15. Oktober 2018 ist eine Antragstellung nicht möglich.

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen der Koordinator des Schwerpunktprogramms:

Professor Dr.-Ing. Peter Mark, Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Bau- und

Umweltingenieurwissenschaften, Lehrstuhl für Massivbau, Universitätsstr. 150,

44801 Bochum, Tel. +49 234 32-22700, peter.mark@rub.de

Weitere Informationen:

www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2018/info_wissenschaft_18_23/www.rub.de/spp2187

17. /DGF/Priority Programme "Spatial Genome Architecture in Development and Disease" (SPP 2202), Deadline: 17 October 2018

The primary goal of this Priority Programme is to dissect the structure-to-function relationship of the genomes of higher metazoans at high spatio-temporal resolution in study systems relevant to genome integrity, development or disease. We aim at bringing together a critical mass of research groups to undertake functional and mechanistic studies in vitro and in vivo, using model systems and human samples, to deepen our understanding of how spatial genome architecture crosstalks with the aforementioned processes. Proposed projects should have a clear and substantial focus on mechanisms and forces driving or maintaining 3D chromatin folding and its role in gene regulation. Collaborative or stand-alone projects implementing a combination of advanced molecular biology tools, precision genetic mapping and editing, super-resolution and/or live-cell imaging with novel computational approaches are envisaged.

All projects should include one or more of the following goals:

o develop and apply novel technologies that can capture spatial chromatin conformation and resolve and track features of genomic architecture in cells

o functionally dissect the impact of 3D chromatin folding on gene expression or genome integrity in in vitro and in vivo model systems or human samples during development cell differentiation

o causally connect 3D chromatin folding with disease pathology by integrating precision genome editing and patient data and/or disease models

o develop and apply novel computational approaches that will allow us to integrate, visualise, and quantitatively model the end-effects and dynamics of spatial genome organisation

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by 10 October 2018 to submit a proposal under this call.

For scientific enquiries, please contact the Priority Programme coordinators: Prof. Dr. Stefan Mundlos, Institute of Medical and Human Genetics, Charité University Berlin,

Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin, phone +49 30 450-569122, stefan.mundlos@charite.de

Dr. Argyris Papantonis, Center for Molecular Medicine Cologne, University of Cologne,

Robert-Koch-Str. 21, 50931 Cologne, phone +49 221 478-96987, argyris.papantonis@uni-koeln.de

Further information:

www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2018/info_wissenschaft_18_25 https://elan.dfg.de/en



18. /BMBF*/ Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II, Termin: 31.07.2022

Gegenstand der Förderung sind direkt durch den Anwender initiierte und koordinierte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Anwender-Position in Forschungsprojekten. Ergebnisse sollen den dringlichen, direkten, aktuellen Bedarfen der Anwender entsprechen und zielgerichtet deren Handlungsfähigkeiten verbessern.

Um dies zu erreichen, ist im Rahmen dieser Förderrichtlinien ein weites Spektrum von Aktivitäten förderfähig - von der anwendungsbezogenen Erforschung neuer Technologien und Konzepte bis hin zur Weiterentwicklung und Qualifizierung vorhandener Lösungen für spezifische, bisher nicht abgedeckte Anwendungsbereiche.

Die praxisnahe Verifizierung, Validierung und Demonstration der Forschungsergebnisse, etwa durch wissenschaftlich begleitete Feldversuche oder vorkommerzielle Praxistests, sind dabei wichtige Aspekte. Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit sowie das Unterstützungspotenzial der Projektergebnisse unter realistischen Einsatzbedingungen zu erproben, ohne dass es zu einer Verzerrung des Marktes kommt. Eine sich an die Erprobung anschließende Produktentwicklung ist daher ausdrücklich nicht Gegenstand der Förderung.

Es können zum Beispiel folgende Themen aufgegriffen werden:

- o Schutz und Rettung von Menschen, nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz,
- o Kriminalitätsprävention, polizeiliche Gefahrenabwehr,
- o Schutz kritischer Infrastrukturen, Versorgungssicherheit,
- o Schutz vor Terrorismus.
- o Detektion von Gefahrstoffen,
- o übergreifende Themen, wie etwa innovative Sicherheitsdienstleistungen, Organisationskonzepte, Modelle zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und Migration.

Die angestrebten Ergebnisse müssen über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Sie müssen klare Leistungsvorteile gegenüber verfügbaren Lösungen und ein hohes Anwendungspotenzial aufweisen, das durch überzeugende Verbreitungs- und Verwertungspläne erkennbar ist.

Antragsberechtigt sind Anwender im Sinne dieser Förderrichtlinie. Dieses sind:

- o Behörden und deren Forschungseinrichtungen,
- o Einrichtungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS),
- o Kommunen, Gebietskörperschaften,
- o Betreiber kritischer Infrastrukturen (Verkehr, Versorgung usw.),
- o Sicherheitsdienstleister und vergleichbare Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft.

Als weitere Verbundpartner:

- o kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- o Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- o Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt: VDI-Technologiezentrum GmbH, Projektträger Sicherheitsforschung, VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf Ansprechpartner: Dr.-Ing. Frank Sicking, Telefon: +49 2 11/62 14-5 87, E-Mail: sicking@vdi.de Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1702.html

19. /KfW*/ KfW Award Gründen 2018, Termin: 1.8.2018



Erfolgreiche Gründer aufgepasst: Jetzt bewerben für den Unternehmenswettbewerb KfW Award Gründen 2018

Seit 1998 zeichnet die KfW Bankengruppe Unternehmen in den ersten fünf Jahren ihrer Geschäftstätigkeit mit dem KfW Award Gründen (ehemals "GründerChampions") aus. Für den renommierten Preis können sich Start-ups aller Branchen bewerben, die ihren Sitz in Deutschland haben. Die Teilnahme ist ebenfalls für Gründer möglich, die eine Firma im Zuge der Nachfolge übernommen haben.

Online-Bewerbung für Unternehmen/Nachfolger ab Gründungsjahr 2013

- o Teilnahme bis 1. August 2018 möglich
- o Prämiert wird ein Unternehmen aus jedem Bundesland und ein Bundessieger
- o Sonderpreis für Social Entrepreneurship und Publikumspreis
- o Preise sind insgesamt mit 35.000 Euro dotiert

Ausgewählt werden die Sieger von einer Jury, die mit erfahrenen Vertreterinnen und Vertretern aus der KfW Bankengruppe, Politik und Wirtschaft - z. B. Landesförderinstituten und Industrie- und Handelskammern - besetzt ist. Die Jury bewertet die Geschäftsideen nach ihrem Innovationsgrad sowie ihrer Kreativität und prüft, ob zudem soziale Verantwortung übernommen wird. Maßgeblich für die Auszeichnung ist auch, wie umweltbewusst die Umsetzung erfolgt ist und ob Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen wurden oder erhalten werden. Unternehmen aller Branchen können sich bewerben.

Aus jedem Bundesland wird je ein Unternehmen prämiert, das ab dem Jahr 2013 gegründet oder im Rahmen einer Nachfolge übernommen wurde. Das Preisgeld für diese Landessieger beträgt jeweils 1.000 Euro. Sie konkurrieren um den Bundessieg, der mit zusätzlich 9.000 Euro Preisgeld verbunden ist. Der Bundessieger wird am Abend der Auszeichnung bekanntgegeben. Unter allen Siegern, die sich auf der Bühne vorstellen, vergeben die Gäste im Saal einen Publikumspreis (5.000 Euro zusätzliches Preisgeld). Ein Unternehmen aus dem Bewerberkreis, das eine soziale Idee verfolgt, erhält den Sonderpreis Social Entrepreneurship, der mit 5.000 Euro dotiert ist

Weitere Informationen: www.kfw-awards.de